

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Braker Anzeiger. 1863-1866  
1866**

5.12.1866 (No. 97)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-927261](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-927261)

# Braker Anzeiger.

Nr. 97.

Mittwoch, den 5. December.

1866.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends. Preis pro Quartal 7½ Groschen. Inserate finden Dienstag resp. Freitag bis 12 Uhr Mittags Aufnahme. — Die gespaltene Zeile kostet 1 Groschen.

## Zwei Abende in einem ungarischen Edelhose.

Von Robert Schild.  
(Fortsetzung.)

Da mein Freund mich ebenfalls verlassen und sich unter andere Gäste gemischt hatte, blieb ich nun in dem kleinen Kreise, dem der Herr vom Hause mich vorgestellt hatte. Man brach sogleich das begonnene Gespräch ab, umringte mich und suchte, ohne zudringliche Neugier, offenbar in der Absicht, mich zu unterhalten, in meine persönliche Verhältnisse einzugehen.

„Wie gefällt es Ihnen in Ungarn?“ ist eine der ersten Fragen, die dort an den Fremden gerichtet werden, und mit so stolzbewusstem Lächeln, mit so stöcherlicher Herausforderung zum Lobe, daß der Befragte füglich nicht umhin kann, sie mit einem befriedigenden „Sehr gut“ zu beantworten. Thut er dies, so darf er des Wohlwollens der neuen Freunde versichert sein.

Meine nächste Umgebung bestand aus einem katholischen Geistlichen, an dem Kleide kennbar, aus einem Advocaten und zwei Gutsbesitzern. Der Geistliche trug seinen turgorvitalis und sein violettes Collar mit unendlicher Selbstgefälligkeit zur Schau; er sprach sehr wenig und voll Würde, doch nicht ohne Herablassung. Der Advocat, ein feuriger Mann, verrieth nichts von der vorsichtigen Verschämtheit, die man seinem Stande zur Last legt, wer ihn nur reden sah, und nicht auch hörte, mußte glauben, der Herr streite beständig, denn auch die unbedeutendste Aeußerung begleitete er mit dem heftigsten Gebardenpiel. Von den beiden Gutsbesitzern war der eine ein kleiner ältlicher Herr, dessen rundes geröthetes Gesicht nur durch den nach Landesfeste aufgedrehten Schnurrbart, an dessen Spitzen er immerfort zupfte, einen etwas markigeren Ausdruck erhielt. Er schien der ewig Versichernde der Worte des Andern zu sein. „Biszony“ (gewiß) und „mindenkör“ (immer!) das und fast nicht mehr vernahm ich aus seinem gefällig lächelnden Munde. Der zweite ein junger Mann von etwa fünfundsiebenzig Jahren, hoch gewachsen, mit edelgeformten Zügen, großen, ruhig blinkenden Augen und angenehmer, kräftiger Stimme, wollte durch die Lawensheit des Geistlichen in ehfurchtsvoller Strenge erhalten werden; er gab nur selten eine Meinung ab, und stets mit einer ihm nicht natürlichen Zurückhaltung. Man sah es ihm an, er hätte gern dem Advocaten Widerpart gehalten; zuweilen suchte es um seine von einem dunklen Schnurrbart beschatteten, etwas übermüthig aufgeworfenen Lippen wie eine Replik, doch er schwieg, mit einem Seitenblick auf das violette Collar.

Jetzt erscholl eine helle Glocke. Der Herr vom Hause erwartete wohl keine Gäste mehr. Auf jenes Zeichen setzte sich Alles zu Tisch,

Jeder, wo er eben stand und mit denjenigen als Nachbarn, mit denen er bisher im Gespräche gestanden. Nur der geistliche Herr ward uns von dem Wirth entführt und an den Ehrenplatz geleitet — oben in die Mitte der beiden Arme des Hofes, eine Auszeichnung von um so größerer Bedeutung, da der Herr vom Hause Protestant war. Der junge Gutsbesitzer atmete gleich freier auf.

Sobald das mit dem Mäcken der Stühle und Scharen der Füße notwendig verbundene Geräusch vorüber war, trat eine stille Pause ein, nicht länger, als das Verspeisen der Suppe dauerte. Nach derselben wurde jedem Gaste ein kleines Gläschen Malaga-Wein vorgesetzt, das gebräuchliche stomachale (etwas für den Magen), um den Appetit anzuregen. Dann führten die emander nächststehenden ihre früheren einzelnen Gespräche wieder fort. Der Herr vom Hause hatte seinen Sitz als der letzte unten am linken Flügel, stand aber häufig auf, um sich mit dem Candidaten, der keinen Platz am Tische einnahm, in die Ueberwachung der auftragenden Diener zu theilen oder abwechselnd mit dem und jenem seiner Gäste einige Worte auszutauschen. Der Candidat wendete seine meiste Sorgfalt dem Herrn mit dem violetten Collar zu, und ließ nicht zu, daß dieser von einem Andern bedient wurde. Der Geistliche sah zwischen einem blinden Theatraratsrath und einem halbverschossenen Hularenmajor, hinter den sich der greise Haiduk aufgepflanzt hatte.

Die Gerichte folgten einander ohne Ueberstürzung. Man war ja geladen, um sich wirklich satt zu essen, nicht um nur zu kosten und den Duft der Schüsseln einzusaugen. es fiel auch Keinem ein, sich spröde zu zeigen, jeder langte tüchtig zu, und brauchte bei dem Ueberfluß des Aufgetragenen nicht zu besorgen, daß er seine Nachbarn verkürze, wenn er sich nach Herzenslust bedachte.

Die Zubereitung machte der Küchenautokratine alle Ehre. Alles war einheimisch, mit Ausnahme der Sardinen, die dem Rindfleisch vorangingen. Rinds- und Schweinebraten, Geflügel jeder Art, Wildpret, Fische, grüne Speisen, das väterländische Kraut nicht zu vergessen, Obst, wie die Jahreszeit es bot, wechselten mit derben Mehlspesen, von denen die Galuschten mit Prinsenkäse den meisten Beifall fanden, und seines Backwerk machte den Schluß. Eine Niesentorte, ein unbeschreibliches Mittelding von chinesischem Thurm und Bischofsmütze, prangte schon bei Beginn der Tafel vor dem Teller des geistlichen Herrn. Die Tischreihen zu beiden Seiten waren jede durch eine mit Zwiebelarabesken verzierte Lachsforelle von wenigstens fünfundsiebenzig Pfund ausgezeichnet. Die fetten, mit Paprika verschwandert gewürzten Fleischspeisen trugen die Verantwortung für die erhöhte Trinklust und alle ihre Folgen.

Mein Landsmann, der mir gegenüber saß, warf mir boshafte Blicke zu, so oft er

merkte, daß die an meinen keuschen Magen gestellten Anforderungen mich beängstigten. Ohne die Beredsamkeit meines Gaumens und ohne die Nachhilfe des Hegghaller Weins hätte ich durch eine unzeitige Enthaltensamkeit Vergerniß erregt. Nach der zweifündigen Mahl auf dem Marterkarten über die letzten Ausläufer des Zatragebirges durfte ich es schon wagen, zu kündigen.

Mir zur Rechten saß der Advocat, zur Linken der ältere Gutsbesitzer, und neben diesem der jüngere.

Es war nur theilweise der Rücksicht für mich anzurechnen, daß die Herren sich in deutscher Sprache mit mir unterhielten, denn diese war damals noch immer im Umgange der Gebildeten gleichberechtigt mit der ungarischen, und die wenigen der Anwesenden, die ihrer gar nicht oder nur unvollkommen mächtig waren, verstanden alle lateinisch, und mit dieser in Ungarn diplomatische Sprache kommt man noch heute aus. Sie bemerkten es aber mit stärllichem Vergnügen, daß ich auch in ihren heimischen Sprachen nicht mehr völlig Fremdling sei, und in diesem Punkte sehr bereit, den Willen für die That zu nehmen, legten sie mir es schon hoch aus, daß ich binnen kurzer Zeit mit einige hundert ungarische und slovakische Worte angeeignet hatte (denn wir lebten in einem Comitate gemischter Zunge). Freilich mutheten sie mir zu viel zu, wenn ich ganze Sätze — und in welchem Redefluß vorgebracht! — verstehen sollte: aber es verstümmte sie keineswegs, wenn ich sie um Uebersetzung bat.

„Es wird sich machen. Kommen Sie nur recht oft in unsere Gesellschaft“, munterte mich der Advocat auf, indem er diese freundlichen Worte mit einem so entfestlichen Scharren der Füße begleitete, daß ein entfernt Sitzender hätte glauben müssen, der Advocat befände sich mit mir im lebhaftesten Widerspruche.

„Biszony!“ befähigte der alte Herr zu meiner Linken und klopfte mich wohlwollend auf die Achsel.

„Es wird sich nicht machen“, entgegnete nachdrücklich sein junger Nachbar, „und kein Ausländer wird je die ungarische Sprache erlernen. Damit will ich“ — wendete er sich höflich zu mir — „weder ihrem Eifer, noch Ihrem Talente nahetreten, aber —“

„Oh!“ eiferte der Advocat, indem er die mit Messer und Gabel bewaffneten Hände in die Höhe schnellte. „Da muß ich protestiren. Ich kannte in Pest —“

Wer weiß, wohin diese Controverse noch geführt und ob ich nicht einen unabsichtlichen Gabelstich erhalten hätte — ganz entgegen dem Sprichwort: inter duos litigantes tertius gaudet (zwischen zwei Streitenden freut sich der Dritte) — wären nicht im rechten Augenblicke die Töne des Makoczy-Marsches erklungen. (Fortsetzung folgt.)

## Ein einiges, ein freies Volk.

(Schluß.)

Zwischen dem geschilderten Zustande und dem heutigen Tage liegt nur ein Zeitraum von noch nicht siebenzig Jahren, eine kurze Spanne in dem Entwicklungsgange einer Nation, aber hier von so reichem Inhalte, wie ihn sonst kaum Jahrhunderte fassen. Wenn einer jener damals im Kampfe mit den Franzosen Gefallenen jetzt wieder zurückkehren würde, um Numbshau zu halten, er sähe sich in eine ganz neue Welt versetzt. Wir reden nicht von den Civilisationsfortschritten, die überall in Europa stattgefunden, sondern nur von den besonderen schweizerischen Verwandlungen. Alle staatlichen und socialen Verhältnisse sind anders geworden. Da findet man keine Scheidung des Volkes in Herren und Knechte mehr; keine Aristokratie der Herrscherstädte, welche ihre Landvögte zu Zuchtmeistern des Landvolkes ausenden. Die Nachkommen der patricischen Adelsfamilien leben freilich noch, aber sie sind Bürger unter Bürgern geworden, Manche derselben treiben jetzt Gewerbe, Andere sind in Rath und Gericht gewählt, aber sie sitzen einträchtig neben Bauernsöhnen. Nur das Talent und der Charakter gelten, die Geburt nichts mehr. Unterthanenschaft ist ein längst todtter Begriff. Die ehemals so tief herabgewürdigten „gemeinen Herrschaften“ sind aus dem Ring der Alpen und des Jura-gebirgs spurlos verschwunden; man kennt ihre einstige Existenz nur noch aus der Geschichte. Die Entel dieser Varias der alten Eidgenossenschaft wandeln nun in ihren Gauen als ein freigewordenes Geschlecht: sie besitzen ihre Schulen, ihre gebahnten Verkehrs- und Handelswege, alle Anstalten der öffentlichen Wohlfahrt; sie sind ebenbürtig ihren anderen Mitbürgern zu Stadt und Land, Niemandem mehr unterthan als Gott und dem allgemein gültigen Staats-Gesetze.

Die Gleichheit Aller ist so in Saft und Blut des Volkes übergegangen, so zur vollendeten Thatsache geworden, daß es sprichwörtlich heißt: „Jeder neugeborene Schweizertnabe hat schon die Anwartschaft, einst Präsident des Bundesraths zu werden!“ Noch blieb bis auf die neuesten Tage zwar ein letzter trüber Rest von Rechtsverklammerung zurück — in Bezug auf die schweizerischen Israeliten. Das alte mittelalterliche Vorurtheil gegen das Volk Gottes widerlegte sich ihrer Gleichstellung mit den Christen tausendmal am jähst. Seit dem 14. Januar 1866 wurde nun auch dieser Stein des Aergernisses durch Stimmenmehrheit der Nation beseitigt!

Auf dieser granitnen Grundlage der Rechtsgleichheit erhebt sich der Neubau der Verfassung von 1848, welche den ehemaligen bis zu jenem Jahre noch immer locker genug an einander gesügten Staatenbund zu einem festgeschlossenen Bundesstaate umschuf. Die Kantone, deren es nunmehr zweiundzwanzig oder vielmehr fünf- undzwanzig giebt, bestehen noch immerfort als eigene Gemeinwesen und haben ihr volles Anrecht zu solcher Fortexistenz. Was sich aus der Geschichte vieler Jahrhunderte herausentwickelt hat und den Bevölkerungen theuer geblieben ist, darfte nicht angefaßt werden. Die Verschiedenheiten derselben sind zu weit auseinandergehend in Confessionen, Sprachen, Sitten und Lebensgewohnheiten — man denke nur an die Pflanzwälder der hohen Gebirge und an die Ackerleute und Fabrikanten der Ebenen und Städte! — als daß die Verschmelzung in einen völligen Einheitsstaat wünschbar wäre. Aber nun ist in weisem Maße vertheilt, dem Kantone, was dem Kantone gebührt, nämlich die Verwaltung des eigenen Haushaltes, und dem Bunde, was dem Bunde gebührt: die Versorgung der gemeinsamer Angelegenheiten, die Einheitsstellung des Gesamtstaates gegen außen und die Verfügung über die Militärmacht zum Schutz des Vaterlandes.

In der alten Zeit vor 1798 und so zum

Theil noch bis zum Jahre 1848 war der Schweizer, sobald er den Grenzmarklein seines Heimathkantons hinter sich hatte, wie in einem fremden Lande. Ein schweizerisches Bürgerrecht gab es noch nicht. Jede der kleinen Duodez-Regierungen machte eifersüchtig über ihre eigene Souveränität, und das Ausland, wollte es Staatsverträge schließen, hatte mit jedem Einzelnen zu unterhandeln. Ja sogar bis in die letzte Zeit kam die Lächerlichkeit vor, daß Anzeigen von ausländischen förmlichen Geburten oder Eheschließungen in fünf- und zwanzigfacher Ausfertigung an jene Regierungen gemacht werden mußten.

Wie ganz anders ist es nun geworden! Die lichtheuen, ewig hadernden Tagfakungen, welche das Vaterland so lange in Unfreiheit und Schmach erhielten, sind hinabgefahren ins Todtenreich. An ihre Stelle sind nun wohlorganisirte, mit Kraft ausgerüstete Centralbehörden getreten: für die Bundesgesetzgebung Nationalrath und Ständerath, für die Vollziehung der Bundesrath und für Rechtssprechung in allgemeinen und eidgenössischen Dingen das Bundesgericht. Es ist nicht nur Nachahmung der englischen und nordamerikanischen Staatsverfassung, wenn auch für die Schweiz das Zweikammersystem eingeführt wurde, sondern die klare Einsicht, daß es zu einer gebiegenen, alle Verhältnisse sorgsam berücksichtigenden Gesetzgebung erfordert werde.

Der Nationalrath wird von den Urversammlungen aller Schweizerbürger, die in Wahlkreise getheilt sind, erwählt. Er ist also die Stellvertretung der Nation. Der Ständerath dagegen schließt sich an das geschichtlich Gegebene an, und zwar, weil die Schweiz keinen Adels- oder Pairstand besitzt, an die herkömmliche Eintheilung in „Stände“ oder Kantone. Die Großen Rätze und Landsgemeinden der Kantone senden ihre Boten in diesen Rath, seine Mitglieder, wie die des Nationalraths, stimmen jeder nur nach seinem Gewissen und freier Ueberzeugung. Jedes Bundesgesetz oder jede Bundesverordnung, die nun erlassen werden soll, hat die Berathung beider Rätze zu passiren und erst, wenn die Beschlüsse auf den Buchstaben zusammenstimmen, haben sie gesetzliche Gültigkeit erlangt; erfolgt diese Uebereinstimmung nicht, so ist das Gesetz gescheitert. Wenn wir uns recht erinnern, traf dieser letztere Fall in den siebenzehn Jahren des Bestehens der Bundesverfassung erst ein einziges Mal ein. Außerdem steht den beiden Rätzen ächt republikanisch auch die Aufsicht über die Vollziehungsbehörde zu und es ist dafür gesorgt, daß die sieben Bundesräthe nicht einst in Machtüberhebung zu kleinen Fürsten erwachsen. Ihre Staatsrechnungen und ihre ganze Staatsverwaltung unterliegt alljährlich der strengsten Prüfung, und auch der kleinste Verstoß würde, wo immer er vorkommen sollte, unmaßsiglich ans Tageslicht gezogen. Dieses Prüfungsrecht, das in öffentlicher Sitzung vor den Augen der Nation vollzogen wird, ist das sicherste Palladium wie der Geschäftsordnung, so auch der Freiheit.

Die Schweiz darf sich freuen, daß ihre Bundesbehörden seit jenen siebenzehn Jahren ebenso thätig und patriotisch unternehmend als staatsklug den Gang der allgemeinen Angelegenheiten leiteten. Eine große Zahl neuer Schöpfungen und heilsamer Einrichtungen entstanden seitdem, und die neue Verfassung dringt von Jahr zu Jahr tiefer ins Volksbewußtsein ein.

Die freie Niederlassung ist gestattet. Nun mißt und erfrischt sich die Bevölkerung von Stadt und Land zusehends mit neuen Elementen; die zopfbürgerlichen Vorurtheile von ehemals löschten eins nach dem andern aus; die confessionellen Bedenklichkeiten schwinden und gar ein Religionskrieg wie in den letzten Jahrhunderten wäre nicht mehr denkbar. Die Menge von Hellen und Brüdengelobten, welche ehedem den innern Verkehr so maßlos hemmten, sind aufgehoben und an die Landesgrenzen verlegt. Die Posten, sonst Negalien der einzelnen Kantonsregierungen, sind nun Bundesfache geworden. Eisenbahnen, deren Bau bei der früheren staat-

lichen Zerspaltung eine Unmöglichkeit gewesen wäre, durchziehen jetzt das Land zahlreich von einem Ende zum andern. Fahrbare Straßen sind selbst über die höchsten Gebirgsrücken angelegt. Handelsverträge, mit den meisten Nationen des Erdtheils abgeschlossen, geben der Fabrikation und dem Abfah der Landeserzeugnisse einen vorher nie gekannten Aufschwung. Ueberall ist gleiche Maß und Gewicht eingeführt; ebenso gleiche Münze. Die Münzverwirrung war bis zum Jahre 1848 eine grenzenlose, von einem Kanton in den andern mußte man sein Geld umwechseln. Nun trat an die Stelle dieser Confusion ein einheitlicher Münzfuß nach französischem Systeme.

Wir erwähnen ferner noch die neue Heereinrichtung. Das Militärsystem zwar, das dem Bürger gestattet, den größten Theil des Jahres seinen Haus- und Feldgeschäften nachzugehen, so daß er nur, wenn er für einige Wochen Lebnungszeit in die Caserne einberufen wird, den zweifarbigem Rock anzuziehen und seine Hünne vom Nagel an der Wand herunterzuholen hat — dieses System stammt schon von früherem Datum. Allein neu ist, daß der Bund nun die Oberleitung des Ganges in der Hand hat und daß er die Mannschaft der Kantone fleißig auf Übungsplätzen und bei größeren Truppenzusammenzügen einrichtet, damit sie kriegstüchtig werde. In der Bundesverfassung steht geschrieben: „Jeder Schweizer ist wehrpflichtig“; aber in der Brust des Volkes steht noch ein weit bedeutungsvollerer Paragraph: „Jeder Schweizer ist wehrfreudig!“ denn in der That: die Schweizer sind geborene Soldaten! Wenn der Bund seine Söhne nun aufruft, und sie sich die rothe eidgenössische Feldbinde mit dem weißen Kreuze an den Arm geheset haben, da weiß keiner mehr vom besondern Kantone, da kennt Jeder nur das gemeinsame Vaterland, für das er mit seinem Herzblut einsteht. Und wie rasch nach dem Aufgebote steht die ganze Armee schlagfertig da; es ist das Werk weniger Tage!

### Jugendlust.

Lieber Knabe, jauge laut,  
Daß die Blätter fallen,  
Daß der Winter Dir erbaut  
Seine Eiseshallen.

Wo Du über Fluß und Teich  
Froh dahin kannst gleiten  
Ud an dem kristallinen Reich  
Deine Augen weiden.

Eile, gleite, fause hin,  
In dem Strom der Wonne!  
Eile, wenn die Jahre zeh'n  
Unter dieser Sonne

Dermaleinstens, Knabe, glaub',  
Wenn die Stürme wehen,  
Wirft Du in dem welken Laub  
Etwas Anderes sehen.

### Bermischtes.

Alte Gebeine. Ein englisches Journal gibt unter diesem Titel folgende sehr interessante Mittheilung: Die ältesten Ueberreste hervorragender Menschheit sind das Gerippe eines der ersten Pharaonen (in seine ursprünglichen Todtengewänder eingehüllt und in Verwahrnehmung seines überaus hohen Alters wunderbar gut erhalten), welches vor ungefähr achtzehn oder zwanzig Monaten in dem britischen Museum niedergelegt wurde und mit Recht als der werthvollste von all dessen archäologischen Schätzen angesehen wird. Auf dem Deckel des Sarges, welcher die königliche Mumie enthielt, war der Name seines Inhabers Pharaon Mykerinus eingeschrieben, welcher dem Erben des Bauers der großen Pyramide, ungefähr zweiundzwanzig



Jahrhunderte vor Christus, nachfolgte. Zu welchen merkwürdigen Gedanken gibt dies aber Veranlassung! Der Monarch, dessen zerbröckelnde Gebeine und leberartige Haut nun die Reugierde und Bewunderung der schauenden Menschenmasse Londons erregen, regierte in Aegypten, ehe Abraham geboren war, und nur ungefähr zwei Jahrhunderte, nachdem Mizraim, der Enkel des alten Vater Noah und der erste der Pharaonen, zu seinen Vätern versammelt worden war. Ja, die Zeichen der Wasserhölle der Sündfluth konnten kaum verwißt, die Krummhölzer der Arche auf dem Berge Ararat kaum verkauft sein, als dieser Mann der früheren Welt lebte, sich bewegte und sich seines Daseins freute. Sein Fleisch und Blut waren Zeitgenossen der Borethen des großen Patriarchen, seine Gebeine und seine zusammengeschrumpfte Haut sind Zeitgenossen des 19. Jahrhunderts, und das Datum der Kreuzigung befindet sich zwischen seiner Zeit und der unsrigen ungefähr in der Mitte. Als er in der Blüthe seines Lebens stand, hatte die Zeit des fernem Alterthums eben erst begonnen.

(Gedämpfte Cholera.) In der großen Fabrik der Gebrüder Dilles in Koubrix (Belgien) trat die Cholera vorigen Monat mit solcher Festigkeit auf, daß in zehn Tagen 65 Arbeiter erkrankten. Man ließ sie in den Raum bringen, wo die Dampfengerie stehen, entkleidete sie, umwickelte sie mit Schafwolle und dämpfte sie förmlich, so daß sie in Schweiß gebadet erschienen, wobei oben eine Oeffnung zum Entweichen des Dampfes angebracht wurde. Alle 65 wurden gerettet, obgleich bei Mehreren Erbrechen und Durchfall den höchsten Grad erreicht hatten. In der Fabrik von Holden und Comp. in Croix wandte man dieses Mittel mit gleichem Erfolg an, und seitdem noch in zwei anderen in Cille. — Das hier überall mit größtem Glücke erprobte Verfahren liefert ein neues Beweismittel für die in Theorie und Praxis schon seit 1849 bewährte Heilmethode Dr. Steinbachers in München, welche derselbe erschöpfend in seiner „Selbsthilfe bei Cholera“, einer 1865 geschriebenen Broschüre, dargestellt hat.

Ueber den Kauf bringt das französische Journal „La Vigne“ folgende charakteristische Notiz: „Der Weißwein ist dem Nervensystem schädlich, verursacht Zittern, Verwirrung der Sprache, Convulsionen. Die mouffrenden Weine steigen schnell zu Kopf, aber ihre Wirkung ist nur von kurzer Dauer. Aepfelwein kann schneller heranschauen als anderer, und bringt auf jeden Fall auf die Schleimhäute der Verdauungsorgane einen verderblichen Einfluß hervor. Die Betrunktheit in Bier ist schwer, stupide, hindert aber gewöhnlich den Trinker nicht, fett zu werden, während die Branntweintrinker einem langsamen Tode entgegengehen. Gefährlicher noch als der Branntwein ist der Absynth, dann der Tafia und der Kirsch, welche eine wahrhaft entsetzliche, vernichtende Trunktheit hervorbringen.“ Also Rothwein, toujours Rothwein! Bordeaux oder Burgunder, wie's beliebt!

### Ordentliche Polizeigerichtsitzung vom 4. December 1866.

1. Jacob Jacobs war beschuldigt, einen nicht mit Legitimationspapieren (Nachzettel) versehenen Matrosen beherbergt zu haben. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten in eine Brüche von 2 Thalern nebst Kosten.
2. Gegen den Marktbesitzer Johann Krieger erkannte das Gericht wegen desselben Vergehens ebenfalls 2 Thlr. Brüche nebst Kosten, wovon 24 Stunden Gefängniß.
3. Karl Kruse, Schneidergesell aus Wangenfeld, ist angeklagt, eine Uebertretung des Gewerbegesetzes dadurch begangen zu haben, daß er das Schneidergewerbe seit October d. J. selbstständig, mit Hilfe von zwei Gesellen, betrieben habe. Angeklagter gestand dieses ein, machte über den Einwand, daß er geglaubt habe, seit

Hannover zu Preußen gehöre habe er auch die Rechte eines preussischen Unterthanen, und folgte daraus, daß Oldenburg mit Preußen einen Vertrag hinsichtlich der Freizügigkeit der beiderseitigen Unterthanen abgeschlossen habe, für sich das Recht, sein Geschäft hier betreiben zu können. — Gerichtsfreig wurde ausgeführt, daß selbst wenn Angeklagter mit seiner Annahme, als jetziger preussischer Unterthan das Recht der Freizügigkeit für sich in Anspruch nehmen zu dürfen, Recht habe, er doch immerhin vorher die Genehmigung der Regierung zum Geschäftsbetriebe nachzusuchen habe. Da er bis jetzt die Genehmigung der Regierung nicht nachgesucht resp. erhalten habe, sei er straffällig. Das Gericht verurtheilte Kruse in eine Brüche von zwei Thalern und in die Kosten.

4. Küpergesell Hinrich Barne ist beschuldigt, Abends bei großer Dunkelheit eine Schiebkarre auf dem Trottoir stehen gelassen zu haben. Angeklagter sagte aus, nicht er, sondern der Lehrling Dode Hinr. Althing habe die Karre stehen lassen. Aus den Zeugenansagen wurde jedoch constatirt, daß er sich einer über die Karre gefallenen Person gegenüber als Herr der Karre gerirt habe, nachdem er anfangs vorgegeben, er wisse nicht, wem dieselbe gehöre. Er wurde in eine Brüche von 1 Thaler nebst Kosten evtl. 24 Stunden Gefängniß verurtheilt.

### Vorschuss-Verein zu Brake.

Uebersicht der Cassenbewegungen im Monat November 1866.

Einnahme.	
Cassenbestand 1. Novbr. 1866	Courant \$ 400 26 1
Zurückgez. Vorschüsse u. Darlehen	15033 15 —
Einlagen	11361 21 3
Zinsen	132 6 11
Stammanteile	69 28 —
Eintrittsgelder	1 — —
Verschiedenes	1 2 —

### Ausgabe.

Gegebene Vorschüsse u. Darlehen	14413 15 —
Zurückgezahlte Einlagen	9091 19 9
Zinsen	36 22 1
Verschiedenes	2 23 —

Cassenbestand 1. Decbr.	3455 19 5
D. Claussen. Director.	Ed. Klostermann. Cassirer.

### Consum-Verein zu Brake.

Uebersicht des Geschäftsganges im Monat November 1866.

Verkaufte Marken	\$ 336 13 —
Eingelöste Marken	„ 355 28 6
Gewinn an Rabatt	„ 18 13 5
C. Büsing, Vorsitzender.	J. H. Lehmkühl, Cassirer.

### Passagierfahrt

auf der Unterweser und Hunte.

Reihe-Fahrten der vereinigten Dampfschiffe Bremen, Hanseat, Telegraph und Paul Friedrich August, zwischen Bremen und Bremerhaven.

Abfahrt von Bremen: 7 U. Morg. 10 U. Vorm. von Bremerhaven: 7 U. Morg. 10 U. Vorm.

Postdampfschiffahrt zwischen Bremen u. London, Bremen u. Hull.

Abf. nach London jeden Donnerstag Morgen

Abf. nach Hull jeden Montag Morgen.  
" von London jeden Donnerstag Morgen.  
" Hull jeden Mittwoch und Sonnabend Abend bis auf Weiteres.

### Postdampfschiffahrt zwischen Bremen und Newyork.

Die nächsten Expeditionstage sind wie folgt festgestellt:

D. Hanja am 15. December.
D. Bremen am 29. December.
D. Union am 12. Januar 1867.
D. Hermann am 26. Januar 1867.
D. Deutschland am 9. Febr. 1867.
D. America am 23. Febr. 1867.
D. Hanja am 2. März 1867.
D. Union am 9. März 1867.
D. Newyork am 16. März 1867.

und ferner jeden Sonnabend.

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.  
**Crüsemann. Stoltz.**  
Director. Procurant.

### Angekommene und abgegangene Seeschiffe.

Brake, den 27. November.

von	
Holl. Anja, Meyer (24)	Friedrichshald
Olb. Marie Lucie, Peters	Burnt Island
Hann. Eleonore, Wilms (25)	Newcastle
Hann. Neptun, Fahrholz (26)	Newcastle
Olb. Industrie, Wilkens (27)	neu vom Helgen
nach	
Hann. Aurora, Peters (26)	Carolinienfel
Olb. Fides, Hornmann (27)	Bremerhasen

### Anzeigen.

Am 10. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, sollen die an der Chausseestrecke von der Oldbroker Grenze bis Brake stehenden Weiden und Äckern öffentlich verkauft werden. Liebhaber versammeln sich an der Oldbroker Grenze.

Am 10. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, sollen die an der Chausseestrecke von der Oldbroker Grenze bis Brake stehenden Weiden und Äckern öffentlich verkauft werden. Liebhaber versammeln sich an der Oldbroker Grenze.

Am 10. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, sollen die an der Chausseestrecke von der Oldbroker Grenze bis Brake stehenden Weiden und Äckern öffentlich verkauft werden. Liebhaber versammeln sich an der Oldbroker Grenze.

In's Handelsregister ist eingetragen ad. Nr. 55, Firma Williams & Gespze zu Boitwarden (Nord-Brake):

Die Firma ist durch den Austritt des einen Theilnehmers Robert Williams am 29. d. M. erloschen. Der andere Theilnehmer Johann Heinrich Arnold Gespze zu Brake hat die Activa und Passiva der Firma übernommen und setzt das Geschäft fort unter der heute neu eingetragenen Firma: H. Gespze zu Boitwarden (Nord-Brake).

Brake 1866, November 30. Amtsgericht Laum.

In's Handelsregister ist eingetragen: Nr. 115. Firma: H. Gespze.

Sitz: Boitwarden (Nord-Brake). Inhaber: alleiniger, Johann Heinrich Arnold Gespze zu Brake.

Brake 1866, November 30. Amtsgericht Laum.

Mit dem 1. Januar f. J. ist bei der hiesigen Postverwaltung die Stelle eines Landbriefträgers zu besetzen; Bewerber um diese Stelle haben sich baldigst bei der Postverwaltung zu melden.

Gute Zeugnisse über die bisherige Führung sind erforderlich.

Brake 1866, December 2. Großherzogliche Postverwaltung. Büsing.

Ich empfehle: wasserhelles Petroleum, à Pfd. 3¼, 6, raff. Niböl, à Pfd. 6, Talglichte, à Pfd. 6, Stearilichte, à Pfd. 7, Parafinlichte, à Pfd. 8, per Compliant mit 5 % Rabat.

N. F. Subren.



Strückhausen. Der Rechnungsflr. Winter in Brake, als Curator der Concursmasse des Bäckers B. N. Schwarting zu Harrien, läßt nachbenannte, zur Masse gehörende Gegenstände am 12. December d. J.,

**Nachmittags präcise 1 Uhr anf.,**

in der Wohnung des Creditars meistbietend verkaufen, als:

1 eich. Tisch, 16 Stühle, 1 Bank, 2 Zugbänke, 1 Hausuhr mit Kasten, 1 Schwarzwälder Uhr, 1 Tragejoch, 1 Schleifstein, 4 Schildereien, 4 neue Fensterrahmen, 1 Hausen Brennholz, 250 Mauersteine, 3 Fuder Feldsteine, 3 Fuder Heu, 4 Fuder Torf, 12 Schnapsgläser, 12 Biergläser, eine bedeutende Partie Duten und Dutenpapier, 1 Mehlfiste, 1 Scheffel, 1 Saß Bohnen, 25 Pfund Kautaback, 50 Pfd. Rauchtaback, 1 Kasten mit Schnupftaback, 13 K Schnupftaback, 20 Pfund Kaffee, 100 K Braunroth, 2 Ries Schreib-Papier, mehrere Packete Bleifedern, 1 1/2 K Oblaten, 9 K Vitriol, diverse Packete Nägel und Drahtstifte, ca. 4 Kisten Cigarren, viel grobes Steingut, 40 Schiefertafeln, 400 K gemahlene Kreide, 5 K Lackmüß, 6 K Blauholz-Extract, Pfeffer, Soda, 14 K Weisweiß, 2 Anker Rothwein, 9 Kanne franz. Brantwein, 1 Anker Dinte, 20 K Senf, 1 1/2 Saß Einfahbohnen, 200 K Cichorien, 4 Anker Essig, 1 Saß Solaröl, 120 Pfund Kümmel, 13 Sensen, 3 Fuder weißen Sand, mehrere Tonnen, Fässer und Kisten, verschiedene Kupfergeräthschaften, einige hundert Pfund altes Eisen, 35 Scheffel Kartoffeln, 30 Scheffel Wurzeln und mehrere sonstige Gegenstände.

Käufer laßt ein

E. Heye, Auct.

Strückhausen.

Der Rechnungssteller Winter in Brake, als Curator der Concursmasse der Creditoren des Bäckers B. N. Schwarting zu Harrien, läßt nachbenannte zur Masse gehörende Immobilien, als:

- die vom Creditar bewohnte Köterei, bestehend in Wohnhaus, Stall und Garten, worin Bäckerei und Wirthschaft betrieben wird, vom 1. December d. J. bis zum 1. Mai 1868, und
- eine zu Harrien von der Wittve Ahrens und Martin Wiese bewohnte Köterei nebst einigen Außendeichgründen, vom 1. Mai 1867 bis dahin 1868, am

**Sonnabend, den 8. December d. J.,**

**Nachmittags 3 Uhr,**

in Wittve Finks Wirthshaus zu Harrien öffentlich meistbietend verheuern.

Bemerkt wird noch, daß die ad a gedachte Köterei in zwei Zeitabschnitten:

- für die Zeit vom 15. December d. J. bis zum 1. Mai 1867,
- für das Jahr vom 1. Mai 1867 bis dahin 1868,

zum Auffaß kommen wird.

Heuerleute laßt ein

E. Heye, Auct.

Da meine!

**Weihnachts-Ausstellung**

von

**Kinder-Spielsachen**

geordnet ist, so erlaube ich mir dieselbe dem hiesigen wie auswärtigen Publikum zur Ansicht und Einkäufen bestens zu empfehlen

J. F. Schnitzer.

**Neue Hülsen-Früchte,**

Linzen,

grüne Erbsen,

weiße Bohnen,

besonders mürbekochend, empfehle.

H. J. Hinrichs.

Brake. Feine englische

**Flancke und holl. Coatings,**

empfiehlt

J. Dittmann.

# Die Weihnachts-Ausstellung

VON

**Carl Janssen**

bietet in

**Spiel-, Galanterie- und Kurz-Waaren**

eine recht große Auswahl, zu äußerst billigen Preisen.

Ich erlaube mir dieselbe zur gefälligen Ansicht und zu Einkäufen hiedurch angelegentlichst zu empfehlen.

Brake.

**Carl Janssen.**

Herrn L. W. Egers in Breslau, Erfinder des Schlesi'schen Fenchel-Honig-Extracts.

Ich habe volle 18 Monate an Verschleimung und Heiserkeit im Kehlkopf gelitten und habe trotz vieler angewandter Mittel keine Heilung erzielt. Da ließ ich mir auf Anrathen einiger Freunde 6 Flaschen Ihres Fenchel-Honigs kommen, habe dieselben regelmäßig nach Vorschrift eingenommen und bin im Verlaufe von 6 Wochen gänzlich hergestellt worden, so daß ich wieder einen so tiefen Waß singe, wie f. B. der Bürgermeister von Sardam.

Mit Gruß und Handschlag

St. Gallen, Schweiz, 1. Mai 1866.

Christoph von Gebrüder Lenze.

Der L. W. Egers'sche Fenchel-Honig-Extract wird seiner erprobten Güte wegen vielfach nachgeprüft, deshalb achte man genau auf Siegel, Etiquette nebst Facsimile, sowie eingebrannte Firma von L. W. Egers in Breslau. Gegen alle Hals- und Brustübel, Husten, Heiserkeit, Katarhe, Krampf, Keuch- und Stichtusten, sowie gegen Verstopfung und Hämorrhoidal-Beschwerden ist dieser Extract von bester Wirkung und nur allein ächt zu haben bei F. H. Wied.

**Pfeifenköpfe und Cigarrenspitzen**  
aus plastisch poröser Kohle, empfiehlt billigst  
J. F. Schnitzer.

**Gepolsterte Fußbänke** mit Warmflaschen, die durch neue Einrichtung die Wärme sehr lange halten,

**Nächtische** von 3 1/2 bis 20 Thlr., sehr dauerhaft und schön,

**Mahagoni-Feuerkisten** mit Marmorstein,

**Marmor-Kiefernsteine** in verschiedenen Größen,

**Ovale Garderobehalter**, zu Stickerei passend,

**Korbstühle**, von 17 1/2 Sgr. an bis 5 Thlr. à Stück,

halte zu billigen Preisen und zollfrei empfohlen.  
J. H. Helmich.

Guten

**Nio-Caffee,**

per Pfd. 4, 5 und 6 gr., sowie auch feinere Caffees zu billigen Preisen.

J. D. Eubren.

**Frischen Tafelsteinf,**  
foeben eingetroffen empfehle, gefälliger Abnahme.

H. J. Hinrichs.

Als passende Weihnachtsgeschenke empfehle ich mein wohlaffortirtes Lager von

**Pfeifen**

und

**Cigarrenspitzen**

angelegentlichst.  
J. F. Schnitzer.

**Gutschmeckenden Caffee von**

5 Sgr. an,  
bestes Mehl, per Pfd. 2 Sgr.,  
neue grüne Erbsen,  
neue Nossinen,  
neue Pflaumen,  
neue Feigen,  
neue Wallnüsse etc.,

empfiehlt billigst

H. Hufede.

Brake. Gerächerten

**Speck und Blomen**

empfehlen den Herren Capitänen zum Schiffsgebrauch angelegentlichst.

D. Dittmann.

**Bilder** werden mit beliebigen Breiten von Goldbleiten zu billigen Preisen eingerahmt und verglast.

J. H. Helmich.

**Spiegel und Spiegelgläser** sind bis zu 6 1/2 Fuß hoch vorräthig und empfehle solche zollfrei.

J. H. Helmich.

Das **Möbel-Lager**

von

**M. Koopmann**

ist für die herannahende Weihnachts-Season auf's Beste in allen Sorten Möbeln compleirt. Ebenfalls sind die beliebtesten

**Korb-Waaren**

aller Art, als: Lehn- und Schaukelstühle, sowie alle Sorten

**Damen-Körbe**

von den feinsten bis zu den billigsten Sorten vorräthig. Ferner feine

**Holz-Arbeiten,**

als: Taback-, Cigarren-, Thee- und Nähkästchen, mit und ohne Stickerei-Einrichtung.

Sämmtliche Artikel liefere zollfrei.

**Theerseife,** von Bergmann & Co. wirksamstes Mittel gegen alle Gaurunreinigkeiten,

empfiehlt à St. 5 gr.

J. P. Meinte.

**Tannin-Balsam-Seife,**

ein wirklich reelles Mittel, binnen kürzester Zeit eine schöne, weiße, weiche Haut zu erlangen, empfiehlt à Stück 5 Sgr.

H. J. Hinrichs.

**Brake. Zu Dienst gesucht:** Auf sofort für ein krank gewordenes Mädchen ein anderes.

Näheres in der Expedition d. Bl.

**Brake. Gesucht.** Einen Sohn rechtlicher Eltern suche als Lehrling für meine Gastwirthschaft zu Ostern oder Mai 1867; desgleichen ein Stubenmädchen auf Mai 1867.

D. Dittmann.

**Offene Lehrlingsstelle**  
in Bremen.

Im Geschäft einer bedeutenden Mode und Manufactur-Handlung hier am Plage, wird nächsten Ostern die Stelle eines Lehrlings vacant. Näheres durch

Daniel Quersien in Bremen.

**Zu vermietten:** Eine separate Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer, Küche, Keller und Bodenraum; auch kann etwas Gartenland beigegeben werden.

Bw. Detjen, Quersstraße.

**Strückhausen. Zu vermietten:** Ich habe in meinem bei Brake belegenen Hause noch zwei, für zwei Familien passende Abtheilungen, bestehend aus Stuben, Kammer, Küchen und Kellerräumen, auf nächsten Mai zu vermietten. Liebhaber wenden sich an Hrn. Auct. Schnitzer in Diegonne.

Koblen.

Redaction Trud u. Berl. v. G. W. Carl Lehmann.

